

der die Wissenschaft der Statistik und das Können des Ingenieurs dazu verwendet, einem großen gedanklichen Inhalt eine packende künstlerische Form zu geben. Die 16 Grundsätze werfen daher in Punkt 5 die Frage der organischen Gestaltung unserer Städte auf und gehen in den Punkten 6 bis 10 der Frage zu Leibe, was denn unter dem Begriff des Organischen im Städtebau zu verstehen sei. Sie behandeln aus diesem Gesichtspunkt die Rolle des Zentrums der Stadt, des Flusses, des Verkehrs, des Platzes, des Hochhauses; der Gliederung der Wohngebiete. Außerdem finden hier noch eine Reihe wichtigster Fragen des Städtebaues eine Klärung, die der Rücksichtslosigkeit des Bodenspekulanten ebenso fern ist wie einem verantwortungsfernen Schönredner. Es handelt sich um die Fragen der Wohndichte, der Geschosshöhe, der Himmelsrichtung, der Gartenstadt, der Satellitenstadt.

Die 16 Grundsätze des Städtebaues sind die Grundlage und bilden auch einen Teil des ihnen vorliegenden Gesetzesentwurfes, wie Sie dem § 7 entnehmen.

Der Inhalt des gesamten Gesetzes ergibt sich aus seiner Gliederung in die Abschnitte

- I. Planmäßiger Aufbau,
- II. Planung und Bestätigung,
- III. Aufbaugebiete,
- IV. Schlußbestimmungen.

Der erste Abschnitt sorgt für den Gleichtakt von Volkswirtschaftsplan und Städtebau. Der zweite befaßt sich mit den Grundsätzen, den Methoden und dem Bestätigungsverfahren der Stadtplanung. Der dritte gibt uns die Möglichkeit, die Schranken zu überwinden, die bisher einem wirklich planmäßigen Aufbau der Städte im Interesse des Volksganzen entgegenstanden. Der vierte geht von der Notwendigkeit einer neuen Verordnung über die staatliche Bauaufsicht und einer neuen Bauordnung aus und regelt im übrigen den Erlaß der Durchführungsbestimmungen sowie das Inkrafttreten des Gesetzes.

Wenn Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung erteilen, werden Sie damit der Regierung wie unserem Volke, insbesondere aber allen Bauschaffenden vom Bauarbeiter bis zum Bauingenieur, Architekten und Städtebauer, die Möglichkeit geben und die Pflicht auferlegen, mit aller Kraft an dem planmäßigen Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik zu gehen und insbesondere an den Wiederaufbau der Hauptstadt ganz Deutschlands, unserer Hauptstadt Berlin. Ihr Wiederaufbau stellt unseren Bauschaffenden die schöne Aufgabe, unsere Hauptstadt als ein nationales Symbol, als Symbol unserer nationalen Wiedergeburt in einem demokratischen Deutschland zu gestalten. Zugleich ist dieser Wiederaufbau unserer Hauptstadt ein Weck- und Mahnruf an die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und an unser ganzes deutsches Volk, ein Weck- und Mahnruf zur Mitarbeit — denn der Wiederaufbau unserer Hauptstadt erfordert die Mitarbeit jedes Deutschen —, ein Weck- und Mahnruf insbesondere aber zur Mitwirkung bei der Schaffung und Erhaltung der ersten, der gebieterischen Voraussetzung für den Aufbau unserer Städte: bei der Erhaltung des Friedens. Die Grundlage unseres Aufbaus ist der Friede und das Ziel unseres Aufbaus soll das gleiche sein: der Friede.

Im Namen unseres gemeinsamen Kampfes für den Frieden bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf.

(Beifall)

### **Präsident Dieckmann:**

Im Rahmen der ersten und zweiten Lesung dieses Gesetzesentwurfes erteile ich nunmehr das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schlimme.

### **Abg. Schlimme (FDGB/FDJ u. a.), Berichterstatter:**

Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, hat

den Wirtschaftsausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß beschäftigt. Diese Ausschüsse schlagen Ihnen vor, mit den von mir jetzt vorzutragenden Abänderungen dem Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu gehen.

Im § 2 ist in der zweiten Zeile das Wort „Fünfjahrplan“ zu streichen und dafür zu setzen: „Volkswirtschaftsplan“.

Im § 3 ist in der dritten Zeile zu streichen „der im Bauwesen Beschäftigten“ und dafür zu setzen: „aller Bauschaffenden“.

Im § 6 ist in der zweiten Zeile das Wort „unterstellen“ zu streichen und dafür zu setzen: „zugeordneten“.

Im § 6 ist in der dritten Zeile das Wort „Architekten“ durch das Wort „Architektur“ zu ersetzen.

In der vierten Zeile ist das Wort „organisieren“ zu streichen und dafür „gestalten“ zu setzen. Das Wort „Fünfjahrplan“ ist ebenfalls zu streichen und dafür „Volkswirtschaftsplan“ zu setzen.

§ 8 ist zu streichen und wie folgt neu zu fassen:

Die städtebildenden Faktoren (Industrie, Verwaltungsorgane und Kulturstätten von überörtlicher Bedeutung) sowie die aus ihnen folgende Bevölkerungszahl und Größe des Stadtgebietes werden auf gemeinsamen Vorschlag der Ministerien für Planung und für Aufbau von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen.

Die Ministerien für Planung und für Aufbau haben zuvor die Fachministerien, die Landesregierung und den Rat der Stadt oder des Kreises zu hören und, falls eine Übereinstimmung mit diesen nicht erreicht wird, deren Stellungnahme der Vorlage beizufügen.

Im § 10 ist wieder das Wort „Fünfjahrplan“ zu streichen und dafür das Wort „Volkswirtschaftsplan“ zu setzen.

Im § 11, dritte Zeile, ist das Wort „diesem“ zu streichen und dafür „ihm“ zu setzen.

Im § 12 ist in der vorletzten Zeile hinter „zusammengefaßt“ ein Punkt zu setzen und sind die Worte „und dem Minister für Aufbau unterstellt.“ zu streichen. Als neuer Satz ist dann einzufügen:

Die Deutsche Bauakademie wird dem Minister für Aufbau unterstellt.

Im § 14 ist im letzten Satz nach den Worten „erfolgt nach“ „den zu erlassenden“ einzufügen.

Im § 15 ist der in der ersten Zeile nach den Worten „für Aufbau wird“ „beauftragt“ einzufügen und in der zweiten Zeile das Wort „beauftragt“ zu streichen.

Ich beantrage im Auftrage der Ausschüsse, das Gesetz in der ersten und zweiten Lesung mit den von mir vorgetragenen Änderungen zu verabschieden.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zu diesem Gesetz! Der vorliegende Gesetzesentwurf dient dem Aufbau unserer so sehr zerstörten Städte Berlin, Brandenburg, Magdeburg, Dessau, Chemnitz und vieler anderer Orte, die ausschließlich von den anglo-amerikanischen Bombern in so unmenschlicher Weise in Schutt und Asche verwandelt worden sind. In Berlin wurden allein mehr als eine Million Wohnungen total zerstört, und viele tausende Frauen, Kinder und Greise sind den Terrorbomben zum Opfer gefallen. Wer in Berlin noch im Jahre 1945 die Monate Februar, März und April erlebt hat, weiß, daß an 83 Tagen und Nächten hintereinander die anglo-amerikanischen Bomber zu Tausenden unsere Stadt in Trümmer gelegt haben.

Zu einem erheblichen Teil haben sehr schnell nach dem Zusammenbruch zehntausende Frauen und Männer mit den Entrümmungsarbeiten begonnen. Unsere Bauarbeiter haben aus eigener Initiative die neuen Bauweisen, insbesondere in Moskau und Warschau, studiert und wenden sie bereits mit großem Erfolg beim Berliner Wohnungsbau an. Die Siedlung in der Stalin-Allee ist